

Festrede 30 Jahre kija, 23.11.2023

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer

Hat man nur 10 Minuten Zeit zu sprechen, steht man bei weitem mehr unter Druck, als wenn man länger Zeit hat. Denn, wie hat angeblich *Goethe* an Schiller einmal geschrieben? „Ich schreibe dir einen langen Brief, weil ich keine Zeit habe, einen kurzen zu schreiben.“

So überlegt man eben hin und her:

Sitzt man am Schreibtisch, fällt einem Klimaschutz ein.

Auf der Gartenbank denkt man über psychische Gesundheit und soziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen nach.

Man erschrickt aus dem Schlaf und es fallen einem Geschichten und Schicksale von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ein.

Aber Nein! Worum geht es wirklich?

Wie uns Art 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern lehrt, stehen

- die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, sowie
- die Generationengerechtigkeit

im Mittelpunkt.

Ganz sicher widersprechen Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Diskriminierung diesen Grundsätzen.

- Diskriminierung ist auch, wenn die Gesellschaft Anliegen von Kindern und Jugendlichen nicht ernst nimmt – denken Sie nur an die fast schon vergessenen Zeiten der Pandemie und des Schulwesens.
- Missbrauch ist auch, wenn wir Kinder vorschieben, um Eigeninteressen zu verfolgen. Denken Sie nur an die vielen tragischen Scheidungs- und Obsorgestreitigkeiten, die auf dem Rücken von Kindern ausgetragen werden.
- Gewalt ist auch, wenn wir Kinder in Systeme und Vorschriften zwingen, die nur unsere festgefahrenen Strukturen schützen. Denken Sie nur an die Ungleichbehandlung von geflüchteten und hier geborenen Kindern.

Warum lassen wir das zu – und weshalb sind Veränderungen so schwer zu erreichen?

Von ganz vielen komplexen Zusammenhängen abgesehen ganz sicher, weil Demokratie langsam ist. Denn wie hat der beliebte und äußerst weise Altbundeskanzler Deutschlands *Helmut Schmidt* schon so treffend gesagt? – „Das Schneckentempo ist das normale Tempo der Demokratie.“

Trotz diesem Gegentrend zu „high-speed“ schätzen wir uns hoffentlich alle glücklich in einer Demokratie zu leben.

Kleine Werbeeinschaltung: besonders auch für junge Menschen unter uns; die österreichische Bundes-Verfassung ermöglicht ab 16 zu wählen!

Kommen wir aber zurück zu Frage, weshalb Veränderungen – gerade auch zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen – so schwer zu erreichen sind?

Einfache Antwort: Weil Kinder – ebenso wie andere Randgruppen – nicht ausreichend gehört werden. Weil sie ihre eigene Stimme, gerade auch in rechtlichen, aber noch viel mehr in gesellschaftlichen Zusammenhängen, nicht einbringen können. Schlicht nicht gehört werden.

Die menschenrechtliche Selbstverständlichkeit des rechtlichen Gehörs gilt streng genommen nur in Verfahrenszusammenhängen, doch das wäre zu kurz gedacht!

Seine Meinung sagen zu können und in eigenen Angelegenheiten mitwirken zu können, gehört wohl zum Mindeststandard von Respekt und friedvollem Miteinander. Die friedvolle Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit wollen gerade dieses Gut menschenrechtlich schützen.

Gerade wenn es darum geht, sich über Generationen hinweg zu verständigen, ist es wichtig, einfach miteinander ins Gespräch zu kommen.

Mitsprache von Kindern und ihre Interessensvertretung sind aber nach wie vor unterentwickelt, wenngleich in der Vergangenheit sich einiges getan hat.

Die Erfüllung von Art 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern ist aber dennoch eine große Baustelle, oder man könnte zuversichtlich sagen „work in progress“. Art 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern schreibt vor: „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.“

Mitsprache und Interessenvertretung sind also die Schlüssel, um Kinder und Jugendliche vollwertig anzuerkennen. Um sie „eigenzuermächtigen“, wie das so schön in der Psychologie heißt.

Die für Kinder wahrgenommene Interessenvertretung durch die Kinder- und Jugendanwaltschaften muss schnell erreichbar, leicht zugänglich und altersgerecht gestaltet sein. Jede Hürde der Zugänglichkeit, egal ob baulich durch verschrobene Amtsgebäude, physisch, weil nicht barrierefrei, oder psychisch, weil viel zu kompliziert zu kontaktieren, bedeutet STIMMEN nicht wahrzunehmen, ANLIEGEN nicht zu hören.

Streng genommen also Kinder nicht zu hören, sie zu ignorieren.

Kinder und Jugendlichen nicht die Chance zu geben, in eigener Sache gehört zu werden und die Generationengerechtigkeit mitbestimmen zu können, ist als ob man ihnen den Mund zu hält und sie zum Schweigen bringt.

Genau um das zu verändern, möchte ich – würde es nach meiner Gemütslage gehen – eigentlich hinausschreien, aber in Sinne der Sache ganz nüchtern und ruhig sagen: „Generationengerechtigkeit und echte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kann nur durch ernsthafte Mitbestimmung und eine starke Interessenvertretung erreicht werden!“

Kurzum: Das Land braucht starke Kinder und eine starke kija, denn für die Entwicklung unserer Gesellschaft sind die einfachen und einprägsamen Worte des berühmten französischen Schriftstellers Charles Boudelaire wie ein glitzernder Stern am Himmel: „Genie ist die wiedergewonnene Kindheit.“